

DIN 81834

ICS 01.040.47; 47.020.50

Ersatz für
DIN 81834:2000-07**Komponenten der Ankereinrichtung –
Begriffe;
Text Deutsch und Englisch**

Components for anchoring equipment –
Terms and definitions;
Text in German and English

Composants d'équipement d'ancrage –
Vocabulaire;
Texte en allemand et anglais

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
Literaturhinweise	9

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 132-01-05 AA „Heben, Schleppen, Ankern“ in der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 81834:2000-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Reihenfolge der Begriffe in eine alphabetische Ordnung geändert;
- b) Begriffsdefinitionen überarbeitet;
- c) neue Begriffe zugefügt;
- d) englische Übersetzung erstellt;
- e) redaktionelle Änderungen vorgenommen;
- f) Aufbau der Norm an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 81834: 2000-07

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe für Komponenten der Ankereinrichtung (siehe DIN 81833) fest, die auf See- und Binnenschiffen sowie auf schwimmenden Offshore-Einheiten angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Anker

Ausrüstung eines Wasserfahrzeuges in unterschiedlicher Form, mit dem das Fahrzeug auf Meeres- bzw. Flussgrund festgemacht wird, um nicht durch Wind, Strömung oder Wellen abgetrieben zu werden

3.2

Ankerkette

Kettenstrang zwischen Anker (3.1) und Kettenkasten (3.21)

[QUELLE: DIN EN 14330:2004-02, 3.1]

3.3

Ankerklüse

Öffnung in der Außenhaut und zugleich Plattenverstärkung am Bug oder Heck eines Schiffes, durch die die Ankerkette (3.2) durchläuft

3.4

Ankerspill

Maschine mit vertikaler Welle zum Fallenlassen und Aufholen des Ankers (3.1)

3.5

Ankerstegkette

Ankerkette (3.2), bestehend aus Kettenlängen (3.22) und Wirbelschäkel (3.41) sowie gegebenenfalls weiteren Komponenten wie z. B. Dreigliedernde (3.15), Vorläufer-Kettenschloss (3.24) und Vorläufer (3.40)

3.6

Ankertasche

Aussparung in der Außenhaut am Bug oder Heck eines Schiffes, um den Anker (3.1) auf See darin stabil zu halten

3.7

Ankerwinde

Maschine mit horizontaler Welle zum Fallenlassen und Aufholen des Ankers (3.1)

3.8**Anker-Zurrvorrichtung**

Vorrichtung zum Festsetzen/Zurren des Ankers (3.1) in die Ankertasche (3.6) oder die Ankerklüse (3.3) zur Entlastung der Ankerwinde (3.7)/-spill (3.4)

3.9**Augplatte**

Bauteil mit Auge zum Anschlagen des Slipstoppers (3.33) an Deck

3.10**Ausrüstungsleitzahl**

Kennziffer zur Bestimmung der Nenngröße der Decksaurüstung

Anmerkung 1 zum Begriff: Berechnung erfolgt nach Vorschriften einer Klassifikationsgesellschaft.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bei Ankerstegketten wird durch die Bestimmung der Ausrüstungsleitzahl neben dem Nenn-durchmesser und der Gesamtlänge auch noch das Ankergewicht festgelegt.

Anmerkung 3 zum Begriff: DIN 81842 beinhaltet die Zuordnung der Nenndicken (Gütegrad K4) zur Ausrüstungsleit-zahl. VG 84540 beinhaltet die Zuordnung der Nenndicken (Gütegrad NM) zur Ausrüstungsleitzahl.

3.11**äußere Breite**

Gesamtaußenmaß eines Kettenglieds über die Schweißstelle gemessen

[QUELLE: DIN 685-1:1981-11, 6.6]

3.12**Bolzen-Anker-Schäkel**

Verbindungselement zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem großen Endglied (3.18) im Slipstopper (3.33) und der Augplatte (3.9)

3.13**Bruchdehnung**

Verhältnis der gesamten Verlängerung der Kettenprobe beim Bruch im statischen Zugversuch zur ursprüngli-chen Probenlänge

[QUELLE: DIN EN 14330:2004-02, 3.13]

3.14**Bruchkraft**

größte Kraft, der eine Kettenprobe und/oder deren Einzelteile im Verlauf eines statischen Zugversuchs bis zum Bruch widersteht

3.15**Dreigliederende**

Anschlusselement, bestehend aus einem normalen Stegglied (3.29), einem vergrößerten Stegglied (3.39) und einem Endglied (3.17) zum Anschluss der Ankerstegkette (3.5) an die Endbefestigung für die Ankerkette (3.16) im Kettenkasten (3.21)

3.16**Endbefestigung für Ankerketten auf Schiffen**

Bauteil zur lösbaren Befestigung der Ankerkette (3.2) im Kettenkasten (3.21)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Endbefestigung ist anwendbar für Ankerstegketten (3.5) wie auch für steglose Ankerketten (3.35).

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe DIN 81860-1 und DIN 81860-2.

Anmerkung 3 zum Begriff: In der Binnenschifffahrt wird für steglose Ankerketten vorzugsweise die Kettenendbefestigung nach DIN EN 15271 eingesetzt.

3.17

Endglied

stegloses Kettenglied (3.37), das den Anschluss der Ankerkette (3.2) an die Endbefestigung ermöglicht

3.18

großes Endglied

Verbindungselement zwischen Bolzen-Anker-Schäkel (3.12) und vergrößertem Stegglied (3.39) sowohl im Slipstopper (3.33) als auch im Vorläufer (3.40)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Schleppgeschirr dient es auch als Anschlussglied zwischen Bolzen-Anker-Schäkel und Schleppschäkel.

3.19

Gütegrad

Unterscheidungsmerkmal für Ankerketten (3.2) unterschiedlicher mechanischer Eigenschaften, insbesondere unterschiedlicher Prüfkraft (3.30) und Bruchkraft (3.14)

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe DIN 81835 und DIN 685-1.

3.20

Kenter-Verbindungs-Schäkel

Verbindungselement zur Herstellung einer lösbaren Verbindung von Kettenlängen (3.22) untereinander, mit der gleichen Teilung (3.38) wie das normale Stegglied (3.29)

3.21

Kettenkasten

Raum, in dem die Ankerkette (3.2) gelagert ist

[QUELLE: DIN EN 15271:2007-06, 3.1]

3.22

Kettenlänge

aus normalen Steggliedern (3.29) oder steglosen Kettengliedern (3.37) und einem Kenter-Verbindungs-Schäkel (3.20) bestehendes Teilstück einer Ankerkette (3.2) mit vorgegebener Nennlänge

Anmerkung 1 zum Begriff: Die vorgegebene Nennlänge beträgt für den Handelsschiffbau im Regelfall 27,5 m, für den Marineschiffbau beträgt sie im Regelfall 25,0 m.

3.23

Kettenscheibe

Kettennuss

Trommel mit tiefen Nuten, die so geformt sind, dass sie die Kettenglieder sowohl einer Stegkette (3.34) als auch einer steglosen Kette (3.36) aufnehmen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe DIN ISO 3828.

3.24

Kettenschloss

Verbindungselement zur Herstellung einer lösbaren Verbindung zwischen Vorläufer (3.40) und erster Kettenlänge (3.22)